



Prämienkatalog ab 2026 für das Prämienverfahren der VBG

Bahnen und Bahndienstleistungen, Kraftfahrbetriebe

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zu Ihrem Prämienantrag	4
Prämierbare Maßnahmen	6
Technische Maßnahmen zum stressfreien Fahren	6
BA-01 Sitzmemorisierung	6
BA-02 Fahrerassistenzsysteme	6
Spezielle Gesundheitsförderung	7
BA-03 Betreuung durch Erstbetreuer und Erstbetreuerinnen nach Unfällen und Übergriffen, um posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) vorzubeugen	7
Stressreduktion	8
BA-04 Deeskalationstraining	8
BA-05 Stressbewältigung	9
BA-06 Suchtprävention	10

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Von A wie Architekturbüro bis Z wie Zeitarbeitsunternehmen – rund 1,8 Millionen Unternehmen aus mehr als 100 Branchen sind Mitglied der gesetzlichen Unfallversicherung VBG. VBG ist die Kurzbezeichnung für die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft. Sie ist eine der neun auf Branchen ausgerichteten gewerblichen Berufsgenossenschaften in Deutschland. Die VBG steht ihren Mitgliedern in zwei wesentlichen Bereichen zur Seite: bei der Prävention von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie bei der Unterstützung im Schadensfall. Im Jahr 2024 wurden rund 420.0000 Unfälle und Berufskrankheiten registriert. Die VBG kümmert sich darum, dass Versicherte bestmöglich wieder zurück in den Beruf und ihr soziales Leben finden. Über 2.500 Vollbeschäftigte an elf Standorten arbeiten an dieser Aufgabe mit. Darüber hinaus finden in den sechs Akademien die VBG-Seminare für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit statt. Neben Präsenz-Seminaren bietet die VBG auch verstärkt Online-Seminare für eine ortsunabhängige Weiterbildung an.

Weitere Informationen: www.vbg.de

Allgemeine Informationen zu Ihrem Prämienantrag

Arbeitsunfälle vermeiden, Berufskrankheiten reduzieren – das sind wichtige Ziele in Ihrem Unternehmen. Wenn Sie besondere Präventionsmaßnahmen umsetzen, um diese Ziele zu erreichen, haben Sie die Möglichkeit, eine Prämie der VBG zu erhalten. Lassen Sie sich mit dem Prämienverfahren der VBG belohnen und stellen Sie Ihren Antrag.

Das sollten Sie vorher wissen

Eine Prämie pro Prämienjahr

Es kann nur eine Prämie pro Jahr für ein Unternehmen ausgezahlt werden. Sie können mehrere Maßnahmen aus diesem Prämienkatalog in Ihrem Unternehmen umsetzen und die Nachweise zu den getätigten Investitionen gesammelt einreichen. Alle Maßnahmen müssen in dem Jahr umgesetzt sein, für das der Prämienantrag gestellt wird.

Prozess der Antragstellung

Registrieren Sie sich zunächst bei „meine VBG“ auf www.vbg.de. Anschließend können Sie unter dem Button „Prämien“ einen Prämienantrag stellen. Wir führen Sie dann Schritt für Schritt durch den Prozess Ihrer Antragstellung.

Was bei der Antragstellung zu beachten ist

Bei **Leasing** sind die Leasingraten einer Präventionsmaßnahme im Anschaffungsjahr prämielfähig. In Folgejahren ist keine Prämierung möglich.

Für die Berechnung der Prämie wird grundsätzlich der **Investitionsbetrag** berücksichtigt. Deswegen sind Betriebskosten, Personalkosten sowie weitere Nebenkosten nicht prämielfähig.

Als Investitionsbetrag gilt grundsätzlich der **Nettobetrag**. Sollte Ihr Unternehmen nicht vorsteuerabzugsberechtigt sein, benötigen wir dafür einen Nachweis, welcher mit Ihrem Prämienantrag und den Kopien der Belege eingereicht werden kann.

Weist eine Ihrer Rechnungen **Skonti und Rabatte** aus, geht die VBG davon aus, dass diese in Anspruch genommen wurden.

Wurde für die Präventionsmaßnahme bereits eine **anderweitige Förderung, Beihilfe oder Subvention bewilligt** oder beantragt, ist eine Prämierung im Prämienverfahren nicht mehr möglich.

Antragstellung bis zum 11.02. des Folgejahres

Ihr Prämienantrag (inklusive Nachweise) muss bis zum 11.02. des Folgejahres bei der VBG eingegangen sein.



Zugangsvoraussetzungen

- Ihr Unternehmen ist seit mindestens 12 Monaten Mitglied bei der VBG.
- Ihr Unternehmen hat keine Beitragsrückstände bei der VBG.
- In Ihrem Unternehmen bestehen keine Mängel in der Arbeitsschutzorganisation.
- Sie haben mindestens eine der in diesem Prämienkatalog genannten Maßnahmen umgesetzt.

Rechtliche Hinweise

Die Prämienzahlung ist eine Leistung der VBG für ihre Mitgliedsunternehmen. Wichtig für uns ist dabei, dass die Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) durchgeführt wurde. Des Weiteren müssen die Unfallverhütungsvorschriften und die staatlichen Arbeitsschutzvorschriften in Ihrem Unternehmen eingehalten werden.

Die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen muss freiwillig durchgeführt worden sein und weder aufgrund von Rechtsnormen oder Verwaltungsakten einer Behörde oder einer Berufsgenossenschaft noch aufgrund verbindlicher Regelwerke von Unternehmens- oder Berufsverbänden erfolgt sein.

Haftungsausschluss: Für Schäden, die im Zusammenhang mit Beschaffung, Einbau, Montage, Erprobung, Benutzung, Prüfung, Durchführung, Sicherheitsmaßnahmen, Betriebsstörungen, Wartung, Auf-, Um- und Abbau oder Transport der Präventionsmaßnahme entstehen, übernimmt die VBG keine Haftung.

Ihr Kontakt zu uns

Bei Fragen zum Verfahren oder zu Ihrem Prämienantrag melden Sie sich bei uns. Wir helfen Ihnen gerne, bitte schreiben Sie uns an praemie2015@vbg.de.

Einzelheiten und weitere Informationen zum Prämienverfahren finden Sie auf unserer Website unter www.vbg.de/praemie.

Prämierbare Maßnahmen

Technische Maßnahmen zum stressfreien Fahren

BA-01 Sitzmemorisierung

Neben der Stressprävention im Fahrdienst lassen sich auch durch technische und ergonomische Maßnahmen arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren vermindern. Insbesondere bei der im VBG-Projekt durchgeführten Untersuchung zur Fahrdiensttauglichkeit wurde unter anderem eine erhebliche Bedeutung der Ergonomie am Arbeitsplatz herausgearbeitet. Ziel der technischen Maßnahmen zum stressfreien Fahren ist somit, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten.

Was wird prämiert?

- Fahrersitze mit Memory-Funktion für Busse oder Bahnen wurden angeschafft (auf der Basis der VDV-Schrift 234 „Fahrer Arbeitsplatz im Niederflur-Linienbus“ beziehungsweise analog für Schienenfahrzeuge auf Basis der DIN 5566-1:2024-07, Schienenfahrzeuge – Führerräume – Teil 1: Allgemeine Anforderungen).
- Sitzmemorisierung für Fahrer Arbeitsplätze für Busse und Bahnen (auf der Basis der VDV-Schrift 234 „Fahrer Arbeitsplatz im Niederflur-Linienbus“ beziehungsweise auf Basis der DIN 5566-1:2024-07, Schienenfahrzeuge – Führerräume)

Nachweis

- Beleg über das Fahrzeug, welches mit den technischen Maßnahmen ausgestattet wurde, und Rechnung über Anschaffung und Montage

Prämie

40 Prozent der Investitionskosten

BA-02 Fahrerassistenzsysteme

Was wird prämiert?

Folgende stressmindernde Assistenzsysteme werden prämiert:

- Rückfahreinrichtungen für Linienbusse und Nutzfahrzeuge
- Abstandswarner für Busse und Schienenfahrzeuge
- Visualisierung des stressfreien Fahrens durch stressmindernde Assistenzsysteme (zum Beispiel Ribas oder Spiegel-/Kamerasysteme als Toter-Winkel-Assistent)

Nachweis

- Beleg über das Fahrzeug, welches mit den technischen Maßnahmen ausgestattet wurde, und Rechnung über Anschaffung und Montage

Prämie

40 Prozent der Investitionskosten

Spezielle Gesundheitsförderung

BA-03 Betreuung durch Erstbetreuer und Erstbetreuerinnen nach Unfällen und Übergriffen, um posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) vorzubeugen

Circa 25 Prozent der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Branche ÖPNV/Bahnen sind Unfälle mit psychischen Unfallfolgen (sogenannte Schockreaktion). Dies sind vor allem erlebte Suizide, schwere Verkehrsunfälle, Unfälle mit Personenschäden, Gewalteinwirkung, Überfälle oder sonstige außergewöhnliche Ereignisse.

Werden Beschäftigte nach einem Schock nicht rechtzeitig betreut und vor den Einflüssen am Ereignisort geschützt, besteht ein erhöhtes Risiko für eine posttraumatische Belastungsstörung. Dieser wird durch den Einsatz einer Erstbetreuerin oder eines Erstbetreuers entgegengewirkt. Erstbetreuende begleiten und nehmen sich der betroffenen Beschäftigten am Unfalltag an oder, wenn das nicht möglich ist, in den ersten 48 Stunden nach dem Ereignis, und sorgen im Bedarfsfall für professionelle Hilfe.

Was wird prämiert?

- Die Betreuung von Beschäftigten nach traumatischen Ereignissen durch fachlich qualifiziertes Personal wird vom Unternehmen sichergestellt (entweder durch eigene geschulte Mitarbeitende oder in Kooperation mit externen Anbietern).
- Die Betreuung wird vom Unternehmen ganzjährig und rund um die Uhr zur Verfügung gestellt.
- Prämiert wird der Einsatzfall einer Erstbetreuerin oder eines Erstbetreuers (wie oben beschrieben, intern oder extern).

Nachweis

- Liste der Betreuungsfälle mit Datum der Betreuung und Namen der Betreuerin oder des Betreuers (inklusive Qualifikationsnachweis)

Prämie

200 Euro je Betreuung

Stressreduktion

BA-04 Deeskalationstraining

Das Thema „Gewalt im Fahrdienst“, insbesondere durch Übergriffe Dritter, macht zusammen mit den Suiziden circa 30 Prozent des Unfallgeschehens der Branche ÖPNV/Bahnen aus. Die VBG beschäftigt sich seit Jahren mit diesem Thema – so sind die Unfälle in diesem Bereich zum Beispiel durch gezielte Deeskalationstrainings deutlich zurückgegangen. Von der VBG wurde außerdem ein Medienpaket für den betrieblichen Einsatz zu diesem Thema („Es geht auch anders ... – Konfliktbewältigung in Bahn und Bus“) entwickelt.

Was wird prämiert?

- Durchführung von Trainings- und Aufbautrainings zur Einübung von deeskalierenden Verhaltensweisen
- Interne oder externe Schulung mit einem Umfang von mindestens sieben Lehreinheiten durch qualifizierte interne oder externe Trainerinnen und Trainer (Mindeststandard: VBG-Qualifizierung)
- Durchführung in Seminarform

Nachweise

- Rechnung
- Schulungsinhalte und Schulungsdauer (Lehreinheit/Tage)
- Beleg der Teilnahme

Prämie

40 Prozent der Investitionskosten



Hinweis:

Für interne Veranstaltungen können 1.500 Euro je Veranstaltungstag als Investitionskosten angesetzt werden.

BA-05 Stressbewältigung

Stress in Verkehrsunternehmen, insbesondere im Fahrdienst, ist eine nicht zu unterschätzende arbeitsbedingte Gesundheitsgefahr. Stress im Umgang mit Kundinnen und Kunden und im Verkehr führt zu erhöhten Unfallzahlen. Als Unterstützung für die Unternehmen wird für die folgenden Zielgruppen ein Computer Based Training (CBT) zur Stressprävention angeboten:

- Lokrangierführerinnen und Lokrangierführer
- Eisenbahnfahrzeugführerinnen und Eisenbahnfahrzeugführer

Was wird prämiert?

- Durchführung von Trainings und Aufbautrainings zur Einübung von Stressprävention
- Interne oder externe Schulung mit einem Umfang von mindestens sieben Lehreinheiten durch qualifizierte interne oder externe Trainerinnen und Trainer (Mindeststandard: VBG-Qualifizierung)
- Durchführung in Seminarform

Nachweise

- Rechnung
- Schulungsinhalte und Schulungsdauer (Lehreinheit/Tage)
- Beleg der Teilnahme

Prämie

40 Prozent der Investitionskosten



Hinweis:

Für interne Veranstaltungen können 1.500 Euro je Veranstaltungstag als Investitionskosten angesetzt werden.

BA-06 Suchtprävention

Das Thema Sucht ist in vielen Unternehmen vorhanden. In Verkehrsbetrieben ist es wegen der hohen Verantwortung für Menschen und Material von besonderer Bedeutung, da suchtkranke Beschäftigte eine besonders hohe Unfallgefahr haben. Auch hierfür stellt die VBG Unterlagen für Führungskräfte in Form des CBTs „Suchtprävention“ zur Verfügung.

Was wird prämiert?

- Durchführung von Trainings und Aufbautrainings zur Einübung von Suchtprävention
- Interne oder externe Schulung mit einem Umfang von mindestens sieben Lehreinheiten durch qualifizierte interne oder externe Trainerinnen und Trainer (Mindeststandard: VBG-Qualifizierung)
- Durchführung in Seminarform

Nachweise

- Rechnung
- Schulungsinhalte und Schulungsdauer (Lehreinheit/Tage)
- Beleg der Teilnahme

Prämie

40 Prozent der Investitionskosten



Hinweis:

Für interne Veranstaltungen können 1.500 Euro je Veranstaltungstag als Investitionskosten angesetzt werden.



Herausgeber:



VBG

Ihre gesetzliche
Unfallversicherung
www.vbg.de

Massaquoiassage 1
22305 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 48-05-6686-1

Realisation:

Jedermann-Verlag GmbH
www.jedermann.de

Fotos:

iStock.com/Nik01ay (Titel, Links)
AdobeStock/scharfsinn86 (Titel, Mitte)
iljacek Ruycka, wikimedia.org, Lizenz: CC-BY-SA 4.0 (Titel, Rechts)
Your Hand Please/stock.adobe.com (Seite 2)
Farknot Architect/stock.adobe.com (Seite 5)

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 1.1
Stand Oktober 2025

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitgliedsunternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir sind für Sie da!

www.vbg.de

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Beschäftigte im Auslandseinsatz:

+49 (40) 5146-7171 | www.vbg.de/Notfall-im-Ausland

Sichere Nachrichtenverbindung:

www.vbg.de/kontakt



Für Sie vor Ort –

die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20

51429 Bergisch Gladbach

Tel.: 02204 407-0 · Fax: 02204 1639

E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 · 10969 Berlin

Tel.: 030 77003-0 · Fax: 030 7741319

E-Mail: BV.Berlin@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 030 77003-128

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8

33602 Bielefeld

Tel.: 0521 5801-0 · Fax: 0521 61284

E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 · 01069 Dresden

Tel.: 0351 8145-0 · Fax: 0351 8145-109

E-Mail: BV.Dresden@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Düsseldorfer Straße 15 · 47051 Duisburg

Tel.: 0203 3487-0 · Fax: 0203 3487-210

E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 · 99084 Erfurt

Tel.: 0361 2236-0 · Fax: 0361 2253466

E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0361 2236-439

Hamburg

Sachsenstraße 18 · 20097 Hamburg

Tel.: 040 23656-0 · Fax: 040 2369439

E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79

71636 Ludwigsburg

Tel.: 07141 919-0 · Fax: 07141 902319

E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 22 · 55124 Mainz

Tel.: 06131 389-0 · Fax: 06131 389-116

E-Mail: BV.Mainz@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 · 80339 München

Tel.: 089 50095-0 · Fax: 089 50095-111

E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2

97072 Würzburg

Tel.: 0931 7943-0 · Fax: 0931 7943-800

E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0931 7943-412



**VBG-Akademien für Arbeitssicherheit
und Gesundheitsschutz:**

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4C

01109 Dresden

Tel.: 0351 88923-0 · Fax: 0351 88923-34

E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de

Hotel-Tel.: 030 13001-29500

Akademie Gevelinghausen

Schlossstraße 1 · 59939 Olsberg

Tel.: 02904 9716-0 · Fax: 02904 9716-30

E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de

Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79

71636 Ludwigsburg

Tel.: 07141 919-181 · Fax: 07141 919-182

E-Mail: Akademie.Ludwigsburg@vbg.de

Akademie Mainz

Isaac-Fulda-Allee 20 · 55124 Mainz

Tel.: 06131 389-380 · Fax: 06131 389-389

E-Mail: Akademie.Mainz@vbg.de

Akademie Storkau

Im Park 1 · 39590 Tangermünde

Tel.: 039321 531-0 · Fax: 039321 531-23

E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de

Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

Schlossweg 2 · 96190 Untermerzbach

Tel.: 09533 7194-0 · Fax: 09533 7194-499

E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de

Hotel-Tel.: 09533 7194-100

Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

Bei Beitragsfragen:

Telefon: 040 5146-2940

www.vbg.de/kontakt

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Massaquoiapassage 1 · 22305 Hamburg

Tel.: 040 5146-0 · Fax: 040 5146-2146